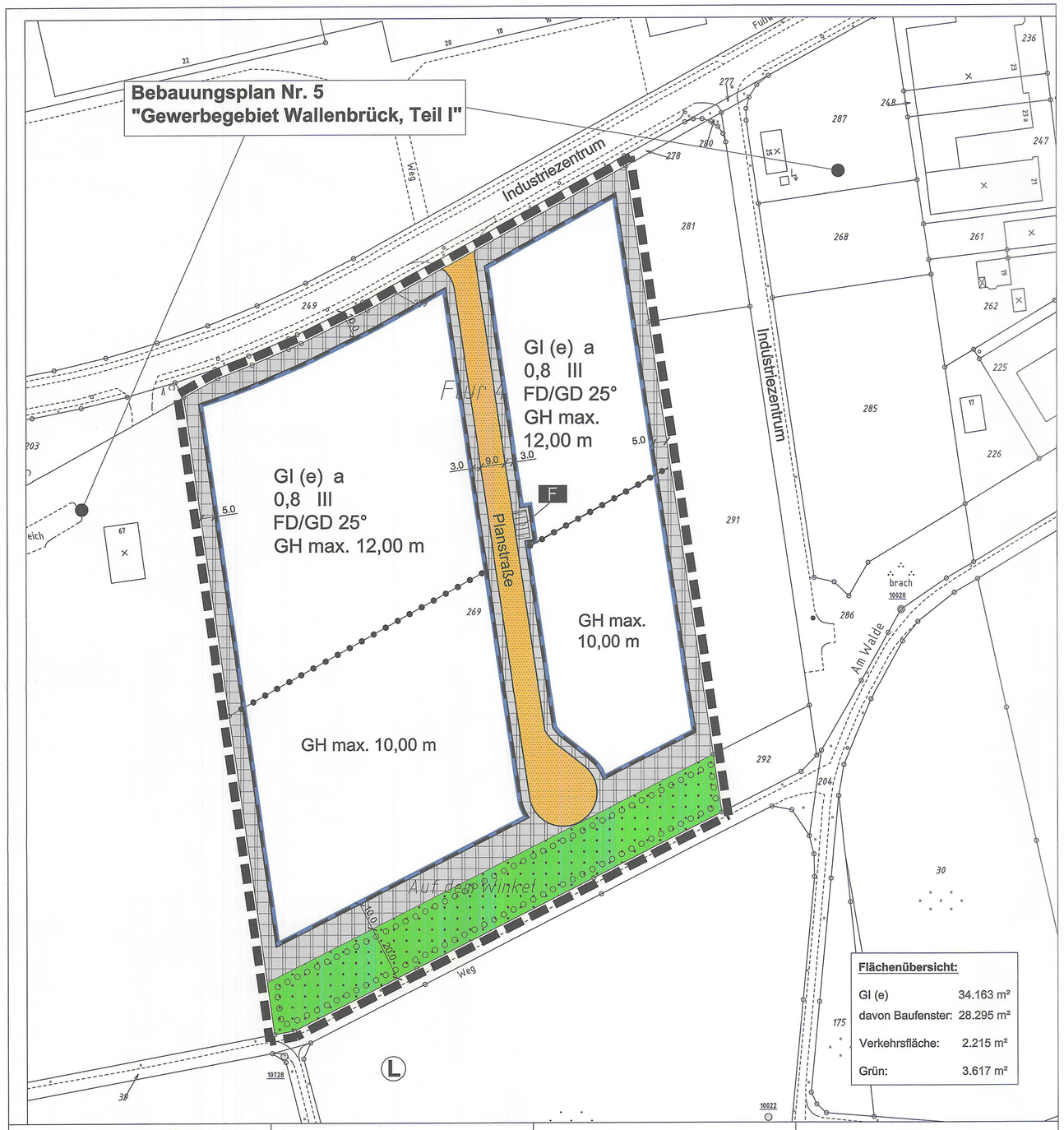

Der Rat der Stadt Spenge hat am 09.12.2010 gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan ~~aufzustellen~~ / zu ändern.
Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien - ~~nicht~~ - durchgeführt.

Spenge, den 03.03.2014 Stadt Spenge
Der Bürgermeister
I.A.
(Pellmann)

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Stand: 02. Jan. 2013

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung.

Herford, den 12. März 2014

Kreis Herford
Der Landrat
Kataster und Vermessung
Im Auftrag
Sonja Boxhammer

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Amtes für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Ordnung der Stadt Spenge durch Enderweit & Partner GmbH, Bielefeld.

Bielefeld, 11.03.2014 / 30/06/2014

Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2(1)+(4), 3 (2) BauGB am 24.03.2010 vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Spenge als erneuter Entwurf beschlossen worden.

Spenge, den 03.03.2014 Stadt Spenge
Der Bürgermeister
I.A.
(Pellmann)

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 24.03.2014 bis 24.04.2014 erneut öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 13.03.2014 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Spenge, den 15.05.2014 Stadt Spenge
Der Bürgermeister
I.A.
(Pellmann)

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 15.05.2014 beschlossen.
Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10,13 / § 10, 12 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 15.05.2014 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, den 03.07.2014 Stadt Spenge
Der Bürgermeister
I.A.
(Pellmann)

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Detmold, _____

Az.: _____

Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 03.07.2014 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 03.07.2014 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Spenge, den 07.07.2014 Stadt Spenge
Der Bürgermeister
I.A.
(Pellmann)

PLANZEICHENERKLÄRENUNG

0. Abgrenzungen
gemäß § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Bau- und sonstigen Gebieten

1. Art der baulichen Nutzung
gemäß § 9 (1) 1 BauGB i.V.m. §§ 1-15 BauNVO

Gl(e) — Industriegebiet gegliedert

2. Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) 1 BauGB i.V.m. mit §§ 16-20 BauNVO

Grundflächenzahl (GRZ)

0,8 — zulässige Grundflächenzahl

zulässige Gebäudehöhe

z.B.GH max. 12,00 m — max. Gebäudehöhe -GH- in Metern

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
gem. § 9 (1) 2 BauGB

Bauweise

a — Abweichende Bauweise
Größere Gebäudelänge als 50 m zulässig

Baugrenze

4. Verkehrsflächen
gem. § 9 (1) 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen
gem. § 9 (1) 12 BauGB

F — Hydrant zur Löschwasserversorgung mit Feuerwehraufstellfläche

6. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
gem. § 9 (1) 25 a+b BauGB

Waldstreifen

7. Festsetzungen für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen
gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 (4) BauO NW

FD/GD 25° — Dachgestaltung:

Zulässig sind Flachdächer und geneigte Dächer bis max. 25°.

Einfriedungen:

Entlang der Grundstücksgrenzen sind bis zu 2,0 m hohe Zäune (Metall, Maschendraht) zulässig.

Sonstige Darstellungen zum Planinhalt

Vorhandene Flurstücksgrenze

778 — Flurstücksnummer

17 — Vorhandene Gebäude mit Hausnummer

3 — Bemaßung

Hinweise zur Löschwasserversorgung

Durch den Versorgungsträger kann im Plangebiet zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes nach Ausliteurung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Spenge über den bestehenden Oberflurhydranten Nr. 130 an der Straße Industriezentrum (ca. 260 m bis bis Wendehammer anzulegender Planstraße) eine Löschwassermenge von 96 m³/h für mindestens 2 Stunden bereitgestellt werden. Sofern sich im Einzelfalle für die jeweilige Nutzung ein erhöhter Bedarf an Löschwasser ergeben sollte, ist die notwendige Löschwasser-Bevorratung auf eigenem Grundstück vorzusehen. Im Genehmigungsverfahren ist die entsprechende Kapazität nachzuweisen.

Mittig auf der Länge der Planstraße ist seitlich ein zusätzlicher Unterflurhydrant mit einer Aufstellfläche für die Feuerwehr vorzusehen. Die Lage des Unterflurhydranten ist durch ein Hinweisschild gem. DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen (§ 3 Abs. 1 und 3, § 54 Abs. 2 Ziffer 11 BauO NW).

Die Fläche um den Hydranten ist auf 1,50 m x 1,50 m zu befestigen.

GEBIET
INDUSTRIEZENTRUM

GEMARKUNG SPENGE
FLUR 4

20 40 60 80

Maßstab 1 : 1.000

STAND DES VERFAHRENS:

SATZUNG

PLANVERFASSER:

Enderweit + Partner GmbH
Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
Fon 0521.96662-0 * Fax 0521.96662-22
e-mail: info@enderweit.de

2. AUSFERTIGUNG

STADT SPENGE

4. ÄNDERUNG ZUM
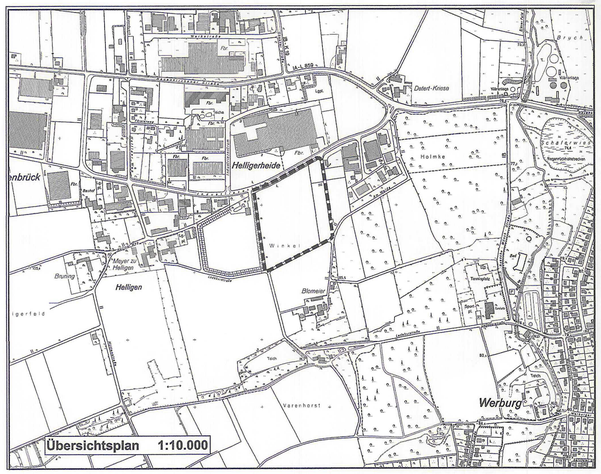
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"Gewerbegebiet Wallenbrück, Teil I"
Satzung